



Beschlussvorlage von / der Bauverwaltung	Vorlage-Nr: 2009/00146/ Status: öffentlich Datum: 01.10.2010									
Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen										
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th><th></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.11.2010</td><td>Werksausschuss - Wasserwerk/Abwasserwerk</td><td>15.12.2010</td></tr><tr><td colspan="2">der Gemeinde Reichshof</td><td>Gemeinderat</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium		25.11.2010	Werksausschuss - Wasserwerk/Abwasserwerk	15.12.2010	der Gemeinde Reichshof		Gemeinderat
Datum	Gremium									
25.11.2010	Werksausschuss - Wasserwerk/Abwasserwerk	15.12.2010								
der Gemeinde Reichshof		Gemeinderat								

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss Wasser / Abwasser empfiehlt / der Rat beschließt den III. Nachtrag zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14.12.1993.

Sachverhalt:

Am 01.03.2010 ist das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG - BGBl. I 2009, S. 2585 ff.) und am 31.03.2010 das geänderte und an das neue WHG angepasste Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten (LWG - GV. NRW., S. 185 ff.). In § 54 WHG ist der Abwasserbegriff erstmals bundeseinheitlich geregelt und definiert. Die Abwasserdefinition in § 51 Abs. 1 LWG NRW findet deshalb ab dem 01.03.2010 keine Anwendung mehr. Die Präambel ist entsprechend anzupassen.

In § 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung ist ebenfalls eine Anpassung aufgrund der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes notwendig. Darüber hinaus wird in Abs. 1 Satz 2 klargestellt, dass für Sanierungsverfügungen im Hinblick auf Kleinkläranlagen die untere Wasserbehörde als untere Umweltbehörde zuständig ist.

Die Änderung in § 13 Abs. 1 Buchstabe g dient der Klarstellung.

Der geänderte Satzungstext ist als Anlage beigefügt. Änderungen sind fett und kursiv gedruckt.

Anlagen:

Geänderter Satzungstext
Auszug aus der Mustersatzung

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

III/68 III/68 III

Zimmermann Schmidt Roos

Bürgermeister:

Gennies